

Stand: 15.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Barmenia Lebensversicherung a.G. Sicherungsvermögen

ISIN / WKN	XXBARM000001 / 000000
Emittent / Hersteller	Barmenia Versicherungen
Referenzindex	-
Berechnungsmethode des Referenzindex	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers	Link
PAI Berücksichtigung***	Ja
Vorvertragliche ESG-Informationen	nicht verfügbar
Aktualisierung durch Hersteller	20.07.2022

* - = es liegen keine Kategorisierungsinformationen vor; Artikel 6 = Fonds, die keine Nachhaltigkeitsziele anstreben; Artikel 8 = Fonds, die ökologische und soziale Merkmale sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung bei der Auswahl der im Portfolio enthaltenen Titel einbeziehen; Artikel 9 = Fonds, die explizit Nachhaltigkeitsziele verfolgen

*** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR

9,00 %

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Stand: 15.08.2022

Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

Nachhaltig aus & Überzeugung: Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln, soziale Verantwortung und Umweltbewusstsein sind in der Unternehmenskultur der Barmenia fest verankert. Die Auswirkungen möglicher Nachhaltigkeitsrisiken auf das gesamte Unternehmen werden regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Barmenia auch, dass das Geld der Kunden verantwortungsvoll und wertorientiert investiert wird.

Seit dem Jahr 2014 bekennt sich die Barmenia-Gruppe zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (engl. Principles for Responsible Investments, kurz PRI). Mit Unterzeichnung der PRI verpflichtet sich die Barmenia, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu beachten. Hierzu integriert die Barmenia Nachhaltigkeitsratings in die Investmententscheidung. Es wurden Ausschlusskriterien festgelegt, die für alle Assets im Direktbestand, in den Spezialfondsmandaten Aktien und Corporates sowie für neue Mieter*innen unserer Gebäude gelten:

Ausschlusskriterien der Barmenia

Unternehmen:

Verstoß gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT

Verstoß gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung

Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.) sowie konventionellen Waffen und konventionellen Waffenkomponenten

Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)

Umsatz aus Kohleverstromung /i>

Umsatz >30% aus Kohleverstromung

Umsatz >5% bei Tabakproduzenten, Tabakwarenlieferanten, Tabakhändler

Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoß gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

Verstoß gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

Staaten:

Verstoß gegen Arbeitsrechte hinsichtlich Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit

Autoritäre Regime

Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Behinderte, Minderheiten

Weite Verbreitung von Kinderarbeit

Verstoß gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Bewegungs- und Religionsfreiheit

Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit

Praktizierung der Todesstrafe

Diese Ausschlusskriterien hat die Barmenia als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Die Einhaltung wird tagesaktuell überwacht. Bei Verstoß gegen eines der Kriterien werden die Portfoliopositionen in Abhängigkeit ihrer Veräußerbarkeit innerhalb von 12 Monaten interessewährend liquidiert. Durch diese Maßnahmen werden wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite durch Materialisierung von ESG-Risiken minimiert.

Für das Gesamtportfolio der Barmenia-Gruppe wird ein durchschnittliches ESG-Rating von A angestrebt. Für den liquiden Direkt- und Fondsbestand greift die Barmenia im gesamten Anlageprozess auf die Daten von MSCI ESG Research sowie deren Rating-Methodik zurück, (siehe Dokument). Dieser ESG-Quantifizierungsprozess befindet sich noch im Aufbau, eine vollständige Portfolioabdeckung mit ESG-Daten wurde noch nicht erzielt. Für Alternative Investments, Immobilien und Hypotheken nutzt die Barmenia eine eigens entwickelte Ratingmethodik.

Es wird auf Basis der von MSCI ESG Research vorhandenen Daten halbjährlich der CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum erzielten Umsatz der Portfoliobestandteile gemessen und mit einer CO₂-Benchmark verglichen, die der Zusammensetzung des Barmenia-Portfolios entspricht. Die Barmenia verfolgt insgesamt eine Reduzierung des mit der Investitionstätigkeit verbundenen CO₂-Ausstoßes und bekennt sich zudem zum Klimaschutzabkommen von Paris.

Die Barmenia-Gruppe nimmt Ihre Aktionärsstimmrechte aktiv wahr. Im Direkt- und Fondsbestand erfolgt dies über die Einbindung externer Dienstleister. Im Bereich Fondsbestand, Alternative Investments und bei Immobilienfonds wird zusätzlich ein aktives Engagement im Gespräch mit den Fondsmanagern betrieben, um Nachhaltigkeitsfaktoren positiv zu beeinflussen.

Die Barmenia-Gruppe klassifiziert weiterhin solche Investitionen als nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“), die einen Beitrag zu den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“ leisten und durch die darüber hinaus keine erheblichen Nachteile für andere Stakeholder entstehen (Principal Adverse Impacts-PAIs). Der Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine Auswahlprüfung gemäß diesen Faktoren durchlaufen, wird jährlich in den nichtfinanziellen Berichten der Barmenia veröffentlicht. Neben den durch die EU-Kommission vorgegebenen Pflichtindikatoren werden auch freiwillig festgelegte Kennzahlen erhoben. Die Wahrung einer guten Governance sowie das Vorliegen eines Plans zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei Unternehmen, sind aus Sicht der Barmenia essentiell. Wir erheben und berichten daher PAIs bzgl. der Whistleblower Policy sowie Strategien zur CO₂-Reduktion der Unternehmen. Diese Informationen stellen wir erstmalig zum 30.06.2023 für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung.

Da die technischen Screening-Kriterien noch nicht vollumfänglich vorliegen, kann sich die Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und somit die Klassifizierung des Barmenia-Portfolios im Zeitablauf ändern. Die Barmenia handelt vorausschauend und verantwortungsvoll, den Beitrag zu den beworbenen Umweltzielen sowie die Vermeidung erheblicher Nachteile zu quantifizieren und zu dokumentieren, sowie eine lückenlose historische Datenbasis aufzubauen. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzproduktes zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.